

	Einzelfirma	KG: Kollektivgesellschaft	GmbH: Gesellschaft mit beschränkter Haftung	AG: Aktiengesellschaft
Anzahl Personen	1 natürliche Person (Alleineigentümer)	2 oder mehrere natürliche Personen (Gesellschafter)	1 oder mehrere natürliche oder juristische Person(en) (Gesellschafter)	1 oder mehrere natürliche oder juristische Person(en) (Aktionäre)
Mindestkapital	Kein Mindestkapital erforderlich	Kein Mindestkapital erforderlich	Mindestkapital von CHF 20'000, vollständig liberiert (einbezahlt) auf ein Konto der Gesellschaft. Dieses Kapital muss nicht zwingend als flüssige Mittel einbezahlt werden. Es kann auch in Form von Sachgütern eingebracht werden (z.Bsp. Immobilien, Maschinen, usw.) deren Wert von einem akkreditierten Revisor bestimmt wurde.  Mindestwert eines Gesellschaftsanteils: CHF 100	Das Gesellschaftskapital einer AG wird Aktienkapital genannt und kann nicht tiefer als CHF 100'000 sein. Es ist aber möglich nur 20% des Aktienkapitals, aber mindestens 50'000 bei der Gründung zu liberieren. Dieses Kapital muss nicht zwingend als flüssige Mittel einbezahlt werden. Es kann auch in Form von Sachgütern eingebracht werden (z.Bsp. Immobilien, Maschinen, usw.), deren Wert von einem akkreditierten Revisor bestimmt wurde.  Mindestwert einer Namenaktie: CHF 0.01
Eintrag ins Handelsregister (HR):	Eintragung obligatorisch falls der Umsatz > CHF 100'000 -> kann bei Verhandlungen mit Lieferanten von Nutzen sein	Eintragung obligatorisch (Gesellschaftervertrag ist freiwillig aber sehr empfohlen)	Eintragung obligatorisch (wird in der Regel vom Notar vorgenommen und ist in seinem Honorar enthalten)	Eintragung obligatorisch (wird in der Regel vom Notar vorgenommen und ist in seinem Honorar enthalten)
Haftung der Inhaber	Persönliche und unlimitierte Haftung (der Eigentümer haftet mit seinem Geschäfts- und Privatvermögen)	Persönliche, solidarische und unlimitierte Haftung aller Gesellschafter für die Schulden	Keine Haftung der Gesellschafter (sofern die Anteilscheine vollständig einbezahlt wurden) Beschränkte Haftung limitiert auf die Aktiven der Gesellschaft.	Keine Haftung der Aktionäre (sofern die Aktien vollständig einbezahlt wurden)  Beschränkte Haftung limitiert auf die Aktiven der Gesellschaft.



	Einzelfirma	KG: Kollektivgesellschaft	GmbH: Gesellschaft mit beschränkter Haftung	AG: Aktiengesellschaft
Formalitäten für die Gründung	Keine. Gründung der Firma durch die Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit. Erlangung des Status als Selbständiger durch die Registrierung bei der AHV.	Eintrag ins Handelsregister.  Der Abschluss eines Gesellschaftsvertrags ist fakultativ aber sehr empfohlen.	Gründung durch eine Gründungsversammlung der Gesellschafter (Gründungsakte, Statuten, Bestimmung der Gesellschaftsorgane) im Beisein eines Notars (Unterzeichnung einer beglaubigten Urkunde) und Eintrag ins Handelsregister. Ausarbeitung eines Gesellschaftervertrags ist fakultativ aber ab 3 Gesellschaftern sehr empfohlen.	Gründung durch eine Gründungsversammlung der Aktionäre (Gründungsakte, Statuten, Bestimmung der Gesellschaftsorgane) im Beisein eines Notars (Unterzeichnung einer beglaubigten Urkunde) und Eintrag ins Handelsregister. Ausarbeitung eines Aktionärsbindungsvertrags ist empfohlen.
Spezielle Bewilligung(en)	Wichtig ist das Einholen der notwendigen Bewilligungen für spezielle Aktivitäten, wie Personalvermittlung, Handelsreisende, gewisse Berufe im Gesundheitswesen (selbständige Krankenschwester, Apotheke, usw.).			
Firmenname	Der Firmenname muss den Namen des Inhabers beinhalten. Fantasiebezeichnungen oder technische Namen sind nur als Zusatz möglich.	Der Firmenname muss den Namen eines oder mehrerer Inhaber beinhalten. Fantasiebezeichnungen oder technische Namen sind nur als Zusatz möglich.	"Familienname und/oder Fantasiebezeichnung" GmbH	"Familienname und/oder Fantasiebezeichnung" AG

Vor der Wahl eines Namens (welcher der Firmenname ist), sich versichern, dass er noch frei ist. Siehe www.zefix.ch

Hinweis: Firmenname ≠ Markenname. Für die Markennamen siehe www.swissreg.ch und für die Domain-Namen www.swizzonic.ch (früher www.switchplus.ch)

3 Kriterien: Wahrhaftigkeit / Unübertragbarkeit / Exklusivität!

Unbedingt den Schutz des Namens und der Persönlichkeit & Geistiges Eigentum beachten (Markenschutz: 15 Jahre; Urheberrecht: 70 Jahre nach dem Tod; Patent: 20 Jahre; Skizzen und Modelle: 50 Jahre erneuerbar. Siehe www.ige.ch/de.html



	Einzelfirma	KG: Kollektivgesellschaft	GmbH: Gesellschaft mit beschränkter Haftung	AG: Aktiengesellschaft	
Gründungskosten	CHF 0 CHF 120 bei Eintrag ins HR	CHF 0 (ev. Notariatskosten für die Beratung bei Gründung) CHF 240 für Eintrag ins HR	CHF 2'200 - 2'300 (inkl. Eintrag ins HR von CHF 600)	CHF 4'200 - 4'500 (inkl. Eintrag ins HR von CHF 600)	
Geschäftsführung	Inhaber (Keine Partner möglich), vollständige Aktionsfreiheit	Alle Gesellschafter, ausser wenn es nicht explizit anders geregelt ist	Geschäftsführer: Natürliche Person(en), welche die Geschäftsführung übernehmen 3 notwendige Organe: Gesellschafter-Versammlung, Geschäftsführer, Revisionsstelle	Verwaltungsrat und Administrator 3 notwendige Organe: Generalversammlung (GV), Verwaltungsrat (VR) und die Revisionsstelle	
Vertretung gegen Aussen	Unternehmer selber (Delegation an mandatierte Mitarbeiter möglich)	Mindestens ein Gesellschafter muss beauftragt sein die Firma zu vertreten	Jeder Geschäftsführer	Jedes Mitglied des VR (Delegation an Direktoren oder mandatierte Mitarbeiter möglich)	
Revisionsorgan	Nicht obligatorisch	Nicht obligatorisch	Ja, ausser bei "opting out" (<10 Angestellte)	Ja, ausser bei "opting out" (<10 Angestellte)	
Steuern	Der Eigentümer wird auf seinem privaten und geschäftlichen Einkommen und Vermögen besteuert.	Jeder Gesellschafter wird auf seinem Teil des Einkommens und Vermögens der Gesellschaft, wie auch auf dem privaten Einkommen und Vermögen besteuert.	Doppelte wirtschaftliche Besteuerung:  a) Gesellschaft (juristische Person)  • Kapitalsteuer: 1.6%o  • Gewinnsteuer: globaler Steuersatz (Bund, Kanton und Gemeinde) durchschnittlich 13,72%  b) Gesellschafter / Aktionäre (natürliche Personen) Besteuerung gemäss der persönlichen Situation und dem Wohnort		
MWST		Obligatorische Unterstellung sobald der steuerbare Umsatz aus der Betriebstätigkeit CHF 100'000 übersteigt. Siehe www.estv.admin.ch/estv/de/home.html			
Buchführungspflicht	Unter CHF 500'000 Umsatz: Einfache Buchhaltung (Erträge, Ausgaben und Vermögen). Ab CHF 500'000 Umsatz: Buchführung gemäss OR Art. 957 folgende	Unter CHF 500'000 Umsatz: Einfache Buchhaltung (Erträge, Ausgaben und Vermögen). Ab CHF 500'000 Umsatz: Buchführung gemäss OR Art. 957 folgende	Buchführungspflicht gemäss OR Art. 957 folgende	Buchführungspflicht gemäss OR Art. 957 folgende	
Anstellung von Personal	Möglich aber keine Partner	Möglich	Möglich	Möglich	
Sozialversicherungen	- Es ist die Anmeldung bei der Ausg Status als Selbständiger zu erlange Für Informationen und Anmeldun			Die Gründer (als Lohnempfänger angesehen) und die Arbeitnehmer unterliegen den üblichen Sozialversicherungen:  • AHV (Alters- und Hinterlasseenen-Versicherung)  • IV (Invalidenversicherung)  • EO (Erwerbsersatzordnung)	



	Einzelfirma	KG: Kollektivgesellschaft	GmbH: Gesellschaft mit beschränkter Haftung	AG: Aktiengesellschaft
	<ul> <li>&amp; https://www.fpe-ciga.ch/ (Greyerz et Vivisbach)</li> <li>Anmeldung sobald das Einkommen höher als 2'300 CHF pro Jahr beträgt und falls es eine Haupt- oder Nebentätigkeit ist.</li> <li>Der Satz kann auf unserem Versicherungsleitfaden eingesehen werden.</li> <li>Arbeitslosenversicherung: kein Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung (und auch keine Beitragspflicht)</li> </ul>		ALV (Arbeitslosenversicherung)	
BVG (Berufliche Vorsorge)	Berufliche Vorsorge (BVG): freiwillig  Es besteht die Möglichkeit sich bei einer Vorsorgeeinrichtung des Berufsverbandes oder bei der Caisse Inter-Entreprises de Prévoyance Professionnelle (CIEPP) <a href="https://www.ciepp.ch/web/ciepp">https://www.ciepp.ch/web/ciepp</a> zu versichern.  Oder: Höhere Steuerreduktion auf der 3. Säule für selbständig Erwerbende ohne 2. Säule, aber maximal 20% des AHV-Einkommens (oder Bruttogewinn aus Geschäftstätigkeit)		Alle AHV-pflichtigen Lohnempfänger, welche älter als 17 Jahre sind und vor einem einzigen Arbeitgeber den vom Bundesrat festgesetzten Mindest-Jahreslohn erreichen (CHF 21'510/Jahr) unterliegen der obligatorischen Versicherung.  Für Details siehe: <a href="https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19820152/index.html">https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19820152/index.html</a>	
Unfallversicherung & Unfall- Taggelder	Mus in persönlichem Namen via Krankenversicherung abgeschlossen werden (freiwillig aber sehr empfohlen)  Andere Zusatzversicherungen sind möglich, wobei die Taggelder und die Wartefrist zu definieren sind		Obligatorisch für Krankheit und Berufsunfälle sowie für Nicht-Berufsunfälle (für Arbeitnehmer welche mindestens 8 Stunden pro Woche für denselben Arbeitgeber tätig sind)	
Kranken-Taggelder	Freiwillig (falls notwendig sind die Entschädigungen und die Wartezeit zu definieren)		Freiwillig, aber existiert in den meisten Unternehmen	
Haftpflicht	Empfohlen (mit dem privaten Haftpflicht-Versicherer abklären was dieser vorschlägt). Entscheiden, ob eine Rechtsschutz-Versicherung notwendig ist.			



	Einzelfirma	KG: Kollektivgesellschaft	GmbH: Gesellschaft mit beschränkter Haftung	AG: Aktiengesellschaft
Vorteile	<ul> <li>Einfache und schnelle Gründung</li> <li>Besteht ab dem Beginn der Aktivität (Kriterium: 1 Kunde)</li> <li>Kein Mindestkapital notwendig</li> <li>Keine Doppelbesteuerung der Gewinne</li> <li>Keine Revisionsstelle</li> <li>Geeignete Form für freie Berufe, Handwerker und Beratungen, usw.</li> </ul>	<ul> <li>Gründung relativ einfach</li> <li>Kein Mindestkapital notwendig</li> <li>Keine Doppelbesteuerung der Gewinne</li> <li>Interne Struktur und die Regelung der Beteiligungen flexibel</li> <li>Geeignete Form für kleine Firmen oder Personen im Familienbetrieb.</li> <li>Verlangt ein grosses Vertrauen unter den Gesellschaftern.</li> </ul>	<ul> <li>Keine persönliche Haftung für Schulden</li> <li>Relativ geringes Mindestkapital notwendig</li> <li>Gründungskosten und Betriebskosten relativ bescheiden</li> <li>Kein einfach und ohne Liquidation in eine AG umgewandelt werden</li> <li>Ideal für ein Start-Up, welches keine grossen finanziellen Mittel braucht.</li> </ul>	<ul> <li>Keine persönliche Haftung für Schulden         Achtung: im Falle von         vorsätzlicher oder fahrlässiger         negativer Geschäftsführung kann         die Leitung (Verwaltungsrat und         Direktion) mit dem         Privatvermögen haftbar gemacht         werden</li> <li>Einfache Übertragbarkeit von         Anteilen</li> <li>Anonymität der Aktionäre und         Investoren möglich</li> <li>Kreditwürdigkeit gegenüber         Kreditvürdigkeit gegenüber         Kreditoren, Lieferanten und         Kunden</li> <li>Geeignete Form für Start-Up,         welches immer wieder neues         Aktienkapital aufnehmen muss</li> </ul>
Nachteile	<ul> <li>Persönliche und unlimitierte Haftung</li> <li>Kein Recht auf Arbeitslosenentschädigung</li> <li>Gewisse Schwierigkeiten an Kredite zu gelangen</li> <li>Schwierigkeit die Firma weiterzugeben</li> </ul>	<ul> <li>Persönliche und unlimitierte Haftung</li> <li>Kein Recht auf Arbeitslosenentschädigung</li> <li>Mitspracherecht aller Gesellschafter, was die unternehmerische Flexibilität einschränken kann</li> </ul>	<ul> <li>Kosten der Gründung und der Verwaltung</li> <li>Doppelbesteuerung der Gewinne</li> <li>Revisionsstelle (eingeschränkte Revision möglich)</li> <li>Keine Anonymität der Gesellschafter</li> <li>Weniger kreditwürdig als eine AG</li> </ul>	<ul> <li>Hohe Gründungs- und Verwaltungskosten</li> <li>Doppelbesteuerung der Gewinne</li> <li>Revisionsstelle (eingeschränkte Revision möglich)</li> </ul>
Links für zusätzliche Informationen	https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-gruenden/firmengruendung/auswahl-rechtsform/einzelfirma.html	https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-gruenden/firmengruendung/auswahl-echtsform/kollektivgesellschaft.html	https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-gruenden/firmengruendung/auswahl-rechtsform/gmbh.html	https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-gruenden/firmengruendung/auswahl-rechtsform/aktiengesellschaft.html